

Antrag Nr. 08-O-12-0040

CDU-Fraktion

Betreff:

Buschungsstiftung (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:

Die Kämmerei wird beauftragt sämtliche Unterlagen und Aktenordner zur Erbenheimer Richard-Buschung-Stiftung einem vom Ortsbeirat Wiesbaden-Erbenheim noch zu beauftragenden Gutachter zwecks Prüfung insbesondere folgender Fragestellungen zur Verfügung zu stellen:

1. Wie lautet der Stiftungsauftrag/Stiftungszweck des gemeinschaftlichen Testamentes der Eheleute Buschung vom 11. August 1939
2. Welchen Stellenwert hat das Einschreiben des verbliebenen Ehepartners Herrn Dr. Ludwig Buschung vom 09. November 1949 in Bezug auf das gemeinschaftlich verfasste Testament der Eheleute Buschung aus dem Jahre 1939
3. Auf welchen Personenkreis bezieht sich der Stiftungsauftrag
4. Welche Interpretation dieses Wortlautes lässt das Testament zu
5. Welche Organisationsform der Stiftung ist sinnvoll, um den im Testament formulierten Stiftungsauftrag zu gewährleisten
6. Entspricht die Überführung in eine Immobiliengesellschaft dem im Testament festgelegten Stiftungsauftrag
7. Entspricht es dem testamentarisch festgelegten Stiftungsauftrag Grundbesitz und Immobilien zu veräußern
8. Welches Mitsprache- und Beteiligungsrecht hat der Ortsbeirat Wiesbaden-Erbenheim bei Vergabe und Einsatz von Erträgen aus der Stiftung und stiftungsrelevanten Entscheidungen
9. In welcher Form wird die Beteiligung des Ortsbeirates bei stiftungsrelevanten Entscheidungen auf Zukunft sichergestellt

Die Erbenheimer Richard Buschung-Stiftung hat einen hohen Stellenwert in der Erbenheimer Bevölkerung und prägt seit Jahren wesentlich die Kinder- und Jugendarbeit in Erbenheim. Um den sinnvollen und zweckmäßigen Einsatz der Stiftungsmittel auch weiterhin zu gewährleisten ist die Klärung o.g. Fragestellung durch einen unabhängigen Gutachter aus Sicht des Ortsbeirates unerlässlich.

Wiesbaden, 29.09.2008

Auth